

Informationsblatt zur Beantragung von Kontrollgerätekarten

1. Fahrerkarte

Zur Beantragung einer Fahrerkarte sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- EU-Kartenführerschein
- Personalausweis bzw. Reisepass mit Meldebescheinigung (nicht älter als 6 Monate)
- Lichtbild
- 47 €
- Bei Direktversand 52 €

Die Aushändigung erfolgt innerhalb von 5 Werktagen nach Antragstellung. Für die Antragstellung ist eine persönliche Vorsprache erforderlich.

Auf Antrag ist gegen eine Mehrgebühr von 5,00 € auch ein Direktversand an die Privatanschrift möglich.

Die Gültigkeit der Fahrerkarte beträgt 5 Jahre. Bei Erneuerung wegen Fristablauf kann der Antrag frühestens 6 Monate vor Ablauf gestellt werden. Zusätzlich zu den o.g. Unterlagen ist auch die zu verlängernde Fahrerkarte vorzulegen.

2. Unternehmerkarte

Zur Beantragung einer Unternehmerkarte sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Personalausweis bzw. Reisepass mit Meldebescheinigung (nicht älter als 6 Monate) des Unternehmers
- Gewerbeanmeldung
- 47 €
- Bei Direktversand 52 €

Die Aushändigung der Unternehmerkarte erfolgt innerhalb von 5 Werktagen nach Antragstellung. Die Antragstellung kann auch durch eine bevollmächtigte Person erfolgen. Diese benötigt zusätzlich folgende Unterlagen:

- schriftliche Vollmacht des Unternehmers
- Personalausweis/Reisepass der bevollmächtigten Person

Auf Antrag ist gegen eine Mehrgebühr von 5,00 € auch ein Direktversand möglich.

Die Gültigkeit der Unternehmerkarte beträgt 5 Jahre. Bei Erneuerung wegen Fristablauf kann der Antrag frühestens 6 Monate vor Ablauf gestellt werden. Zusätzlich zu den o.g. Unterlagen ist auch die zu verlängernde Unternehmerkarte vorzulegen.

3. Werkstattkarte

Zur Beantragung einer Werkstattkarte sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Personalausweis des Unternehmers
- Personalausweis der Fachkraft
- Gewerbeanmeldung
- Nachweis über die Anerkennung der Werkstatt gemäß § 57 b StVZO (max. 3 Jahre gültig)
- Schulungsnachweis der verantwortlichen Fachkraft (max. 3 Jahre gültig)
- Arbeitsvertrag bzw. schriftliche Erklärung des Arbeitgebers, dass der betreffende Arbeitnehmer im Unternehmen als verantwortliche Fachkraft beschäftigt ist (von Beiden unterzeichnet)
- 47 €
- zu verlängernde Werkstattkarte

Die Aushändigung der Werkstattkarte erfolgt innerhalb von 5 Werktagen ab Antragstellung.

Die Gültigkeitsdauer der Werkstattkarte beträgt ein Jahr. Bei Erneuerung wegen Fristablauf kann der Antrag frühestens 1 Monat vor Ablauf gestellt werden. Hierzu sind folgende Unterlagen **zwingend** vorzulegen:

- Personalausweis des Unternehmers
- Personalausweis der Fachkraft
- Gewerbeanmeldung
- Nachweis über die Anerkennung der Werkstatt gemäß § 57 b StVZO (nicht älter als 3 Jahre)
- Schulungsnachweis der verantwortlichen Fachkraft (nicht älter als 3 Jahre)
- Arbeitsvertrag bzw. schriftliche Erklärung des Arbeitgebers, dass der betreffende Arbeitnehmer noch im Unternehmen als verantwortliche Fachkraft beschäftigt ist (von Beiden unterzeichnet)
- 47 €
- zu verlängernde Werkstattkarte